



## Hausordnung

und Übergabeprotokoll für private Veranstaltungen im Ellernhus

Um einen problemlosen Verlauf und Abschluss einer privaten Veranstaltung im Ellernhus zu gewährleisten, wird folgende Hausordnung verbindlich festgelegt:

1.) Das mietende Vereinsmitglied (Gastgeber) entrichtet eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro (inkl. Zapfanlage) und hinterlegt bei Entgegennahme der Schlüssel eine zusätzliche Kautionshöhe von 100,00 Euro beim Vorstand. Dieser kann hier durch den Veranstaltungsausschuss vertreten werden.

2.) Adresse des Gastgebers:

---

3.) Termin der Veranstaltung:

---

4.) Der Gastgeber erkennt **vor** der Veranstaltung den einwandfreien Zustand des Ellernhus an. Insbesondere folgende Einrichtungen sind nach der Veranstaltung (bis spätestens 10:30 Uhr des Folgetages) sauber, aufgeräumt, unbeschädigt und vollzählig zu hinterlassen: Sanitärräume, Thekenbereich, Fußboden Geschirr, Gläser, Wasserversorgung, Elektrik, Heizung, Tische, Stühle, Tischdecken, Vorhänge, Gardinen und Außenanlagen.

5.) Das mietende Vereinsmitglied (Gastgeber) hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. Es trägt Sorge und haftet auch über seine Kautionshöhe hinaus dafür, dass

a.) eine nächtliche Ruhestörung und Belästigung der Nachbarn unterbleibt

b.) Beschädigungen und Verschmutzungen nach der Veranstaltung unverzüglich beseitigt werden

c.) Fehlendes unverzüglich wiederbeschafft wird

d.) Der verursachte Müll mitgenommen und privat entsorgt wird.

6.) Sollten nach der Veranstaltung Beanstandungen seitens des Vorstandes bzgl. des Zustandes des Ellernhus vorliegen, sind diese bis zum \_\_\_\_\_ zu bereinigen.

Sollte diese Frist überschritten werden, übernimmt das mietende Vereinsmitglied die Kosten für die Beseitigung der Beanstandungen durch entsprechende Fachfirmen (z.B. Reinigungs- oder Reparaturkosten).

7.) Bemerkungen:

---

---

Kautions- & Mietenerhalt: \_\_\_\_\_ Upgant-Schött, den \_\_\_\_\_

Schlüsselerhalt: \_\_\_\_\_ Upgant-Schött, den \_\_\_\_\_

Kautionsrückgabe: \_\_\_\_\_ Upgant-Schött, den \_\_\_\_\_